# Stipendien des Europarates für 1964

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846501

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwilstrasse 15
B E R N

A. Z.
Zürich 1

tische Staatsordnung zu genügen. Nach Meinung des Referenten ruft die Absicht, auch im Bereiche von Rechtsstaat und Demokratie einen „Sonderfall" Schweiz zu konstruieren, schwersten Bedenken. Unserem Ansehen ist besonders abträglich, dass wir die politische Diskriminierung der Schweizerfrau über die europäische Solidarität im Kampfe um die Vorherrschaft des Rechts stellen. Durch den Beitritt der Schweiz zu europäischer Menschenrechtskonvention und Zusatzprotokoll kämen nämlich die Schweizerfrauen in den Genuss des Wahlrechts (nicht aber der andern politischen Rechte) und würden damit die gleiche Rechtsstellung erwerben, wie sie den Frauen in allen europäischen Ländern diesseits und jenseits des eisernen Vorhangs eignet.

Auch die konsequentesten Gegner des Frauenstimmrechts dürften in Verlegenheit geraten, wenn sie auf einem europäischen Forum die Frage zu beantworten hätten, warum die Schweizerin der Ausübung des Wahlrechts weniger würdig sei als etwa die Albanierin, die Griechin, die Spanierin, die Türkin usw.

## Stipendien des Europarates für 1964

Der Europarat gewährt jedes Jahr eine Anzahl Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten im Betrag von je 6000 F. français. Sie sind vor allem als Ansporn für Menschen mit europäischen Interessen gedacht. Der Zweck dieser Stipendien besteht darin, Nachforschungen über zeitgenössische Probleme folgender Gebiete anzuregen: politische, juristische, ökonomische, naturwissenschaftliche, landwirtschaftliche, soziale, erzieherische und solche der Jugend im Zusammenhang mit der europäischen Integration, ferner über europäische Kultur auf den Gebieten der Philosophie, der Geschichte, der Literatur und der Künste.

Die Stipendiaten verpflichten sich, eine Dissertation im Umfang von mindestens 150 Seiten im Format 21 × 27 cm zu schreiben und in zwei Exemplaren dem Generalsekretariat des Europarates vor dem 1. April 1965 einzureichen. Anmeldeformulare sind beim Eidgenössischen Politischen Departement, Abteilung Kulturelles, Bern zu beziehen und mit einer Disposition über das gewählte Thema vor dem 15. September 1963 einzureichen. Nähere Auskünfte erteilt die Präsidentin, Frl. Dr. Heinzelmann.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151